

3.1	Feststellung des Jahresabschlusses 2002 der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -, Entlastung der Werkleitung und des Werksausschusses nach den Vorgaben der EigVO
-----	--

Unter Hinweis auf den vergangenen Zeitraum fragt Herr Diwo, wann denn nun mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2003 zu rechnen ist.

Herr Breuer erklärt kurz den Sachverhalt. Der Beschluss erfolge in einem überschaubaren Zeitrahmen.

Beschluss-Nr. Der Rat beschließt:
XII/7/56 Der Jahresabschluss 2002 des Versorgungsbetriebes wird gemäß § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 Absatz 2 EigVO festgestellt und der erwirtschaftete Jahresgewinn in Höhe von 23.105,85 € wird auf Vorschlag der Werkleitung auf neue Rechnung vorgetragen. Zudem wird dem Werksausschuss für das Wirtschaftsjahr 2002 des Versorgungsbetriebes Entlastung erteilt.

Abstimmungs- Einstimmig
Erg.: